

Beschluss Nr. 851/2017

Schwyz, 14. November 2017 / ju

Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 755 vom 26. September 2017 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 10 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021. Die Staatswirtschaftskommission hat den Voranschlag gemäss § 16 FHG an ihren Sitzungen vom 2. und 3. November 2017 vorberaten. Gemäss § 16 Abs. 2 und 3 FHG kann sie dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission wurden dem Regierungsrat am 6. November 2017 zugestellt.

2. Anträge der Staatswirtschaftskommission

Die Staatswirtschaftskommission hat dem Regierungsrat zum Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 folgenden Antrag gemäss § 16 FHG gestellt:

Amt für Wirtschaft:

Der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft sei um 1.0 Mio. Franken zu reduzieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu, im Amt für Wirtschaft den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung um 1.0 Mio. Franken auf Fr. 2 384 800.-- zu reduzieren. Dem Kantonsrat wird ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die Reduktion wird durch die Aktualisierung des Zeitplans bei der Basiserschliessung Brunnen Nord begründet. Mit RRB Nr. 1252/2012 stellt der Regierungsrat für die Basiserschliessung Brunnen Nord im Sinne eines Kostendachs unter Vorbehalten einen Kantonsbeitrag von 5.0 Mio. Franken gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vom 27. November 1986, SRSZ 311.100, WFG, in Aussicht. Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk der Gemeinde Ingenbohl den Planungskredit von Fr. 2 581 000.-- für die neue Basis- und Groberschliessung angenommen (basierend auf geschätzten Baukosten von 26.1 Mio. Franken). Der aktuelle Zeitplan macht deutlich, dass 2018 primär die Projektierung der Basiserschliessung ansteht. Mit einem Realisierungsbeginn kann 2018 nicht mehr gerechnet werden. Im RRB Nr. 1252/2012 ist festgehalten, dass die Auszahlung des Kantonsbetrags erst bei Realisierung erfolgt. Der im Voranschlag 2018 eingestellte Betrag von 1.0 Mio. Franken wird demgemäss 2018 nicht zur Auszahlung gelangen können.

Durch die zeitliche Verschiebung passen sich auch die Finanzplanjahre 2019 bis 2021 entsprechend an. Das Globalbudget 2019 reduziert sich um 1.0 Mio. Franken auf Fr. 3 267 600.--, das Globalbudget 2020 bleibt unverändert bei Fr. 4 275 900.-- und das Globalbudget 2021 erhöht sich um 2.0 Mio. Franken auf Fr. 4 284 000.--.

Weil es sich um eine Aktualisierung des Voranschlagskredits handelt und die Leistungsseite unverändert bleibt, wird dem Kantonsrat kein neuer Leistungsauftrag unterbreitet.

4. Aktualisierte Gesamtübersicht

Unter Berücksichtigung des geänderten Voranschlagskredites der Erfolgsrechnung im Amt für Wirtschaft resultiert die folgende neue Gesamtübersicht zum Staatshaushalt, welche die Übersicht auf S. 6 des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2021 ersetzt:

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuerfuss 170% natürliche und juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2016 R	2017 V	2018 V	2019 FP	2020 FP	2021 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 531 100	1 495 413	1 547 368	1 609 479	1 658 466	1 662 379
Total Ertrag	- 1 542 969	- 1 446 097	- 1 560 119	- 1 612 384	- 1 639 858	- 1 648 928
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 11 869	49 316	- 12 751	- 2 905	18 608	13 451
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	61 390	77 500	77 054	73 015	86 150	102 260
Total Einnahmen	- 32 689	- 24 411	- 19 419	- 11 193	- 9 668	- 9 326
Nettoinvestitionen (+)	28 701	53 089	57 635	61 822	76 482	92 934
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+)	- 13 021	41 643	- 14 059	3 216	38 178	46 072
Eigenkapital (+)	93 947	44 631	57 382	60 287	41 679	28 228
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	- 46 931	- 88 574	- 74 515	- 77 731	- 115 909	- 161 981
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%	21.6%	124.4%	94.8%	50.1%	50.4%

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung, Vermögen, Eigenkapital; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung, Schulden; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5. Behandlung im Kantonsrat

Der Regierungsrat ist mit der beantragten Änderung der Staatswirtschaftskommission einverstanden und unterbreitet dem Kantonsrat einen geänderten Voranschlagskredit für das Amt für Wirtschaft. Für die Behandlung im Kantonsrat ist dieser geänderte Voranschlagskredit massgeblich. Die Staatswirtschaftskommission muss im Rat nicht nochmals Antrag stellen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Antrag, den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft auf Fr. 2 384 800.-- zu reduzieren, wird zugestimmt und dem Kantonsrat ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Datenschutzbeauftragter; Finanzkontrolle; Amt für Finanzen.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber